

INFORMATION
vom 3. August 2026

Neue Steiermärkische Veranstaltungsverordnung 2026 StVVO

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wir möchten Dich darauf hinweisen, dass mit 30.07.2026 die neue Steiermärkische Veranstaltungsverordnung 2026 StVVO in Kraft getreten ist. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung ist die Steiermärkische Veranstaltungssicherheitsverordnung 2014 und die Steiermärkische Veranstaltungsformularverordnung 2012 außer Kraft getreten.

Für alle anhängigen Verfahren ist die StVVO nicht anzuwenden. Ebenso sind zu diesem Zeitpunkt anhängige Verfahren noch mit den alten Formularen abzuwickeln.

Im Anhang findest Du das Landesgesetzblatt, die Erläuterungen und die neuen Formulare, die nunmehr zu verwenden sind.

Anlagen:

Steiermärkische Veranstaltungsverordnung 2026 – StVVO
Erläuterungen Steiermärkische Veranstaltungsverordnung 2026 – StVVO
Veranstaltung – Meldung
Mobile Veranstaltung/mobiler Veranstaltungsbetrieb – Meldung
Kleinveranstaltung – Meldung
Veranstaltung – Anzeige
Großveranstaltung – Antrag
Mobile Veranstaltung/mobiler Veranstaltungsbetrieb – Antrag
Veranstaltungsstätte – Antrag
Registrierung einer Veranstaltungs(betriebs-)einrichtung

Mit herzlichen Grüßen!



Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident



Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer

A-8041 Graz, Ivica-Osim-Platz 2

TEL (0316) 82 20 79

FAX (0316) 82 20 79-290



post@gemeindebund.steiermark.at



www.gemeindebund.steiermark.at